

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Hinterm Hof“

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Denzlingen hat am 11.05.2021 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Hinterm Hof“ und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Ziele und Zwecke der Planung

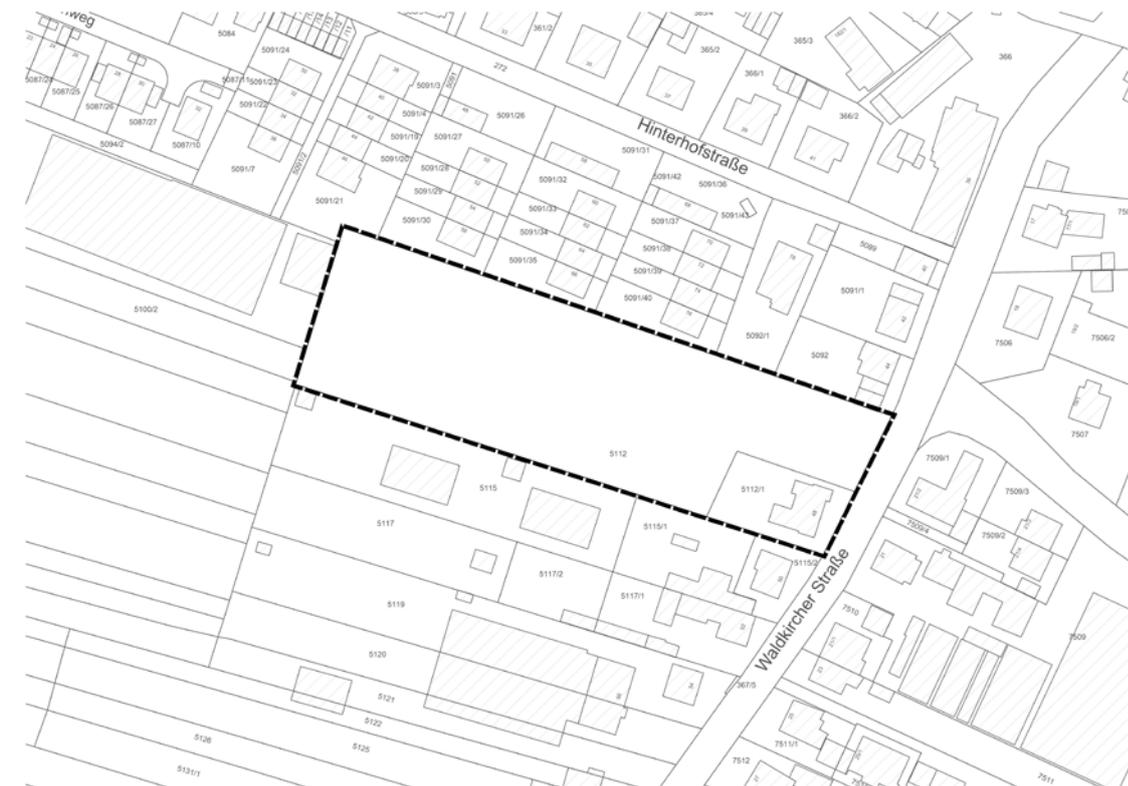
Die Gemeinde Denzlingen zeichnet sich durch eine hohe Wohn- und Lebensqualität aus. Dementsprechend besteht eine hohe Nachfrage nach Wohnraum und Baugrundstücken in der Gemeinde. Ein wesentliches Instrument der Gemeinde Denzlingen, um dem Wohnraumbedarf nachzukommen, ist die Innenentwicklung. Im Südosten der Gemeinde Denzlingen befindet sich ein ehemaliges Gärtnereigelände, das daher wohnbaulich nachgenutzt werden soll.

Um die Verträglichkeit des Wohnens mit der angrenzenden Gewerbenutzung sicherstellen und gewährleisten zu können ist ein Bebauungsplan erforderlich. Zur Umsetzung der Planung ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Daher hat der Gemeinderat beschlossen den Bebauungsplan „Hinterm Hof“ im Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen.

Lage des Plangebiets

Das Plangebiet befindet sich im südöstlichen Teilbereich der Gemeinde Denzlingen. Es wird im Osten durch die Waldkircher Straße begrenzt. Im Süden schließt es an gewerbliche Nutzungen an, im Norden an bestehende Wohnbebauung. Im Westen des Plangebiets befindet sich ein Gärtnereibetrieb. Das Plangebiet umfasst eine Größe von ca. 7.320 m². Nördlich des Plangebietes grenzt das Bebauungsplangebiet „Hinterhofstraße“ an.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 11.05.2021. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der Bebauungsplan „Hinterm Hof“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Entwurf des Bebauungsplans sowie der örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung und Umweltbeitrag vom

31.05.2021 bis einschließlich 30.06.2021

im Rathaus der Gemeinde Denzlingen, Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen, während der üblichen Dienstzeiten (Dienstzeiten: Montag bis Freitag, vormittags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstagnachmittag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr) im 1. OG öffentlich ausgelegt. Ergänzend können weitere Termine vereinbart werden (Tel. 07666 / 611-204 bzw. Mail: c.gabriel@denzlingen.de).

Aufgrund der dynamischen Entwicklung um das Corona-Virus (SARS-CoV-2) ist es ggf. erforderlich, dass die Zugänglichkeit des Rathauses eingeschränkt wird. Der Dienstbetrieb der Gemeindeverwaltung bleibt aber aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen möglich ist. Bitte beachten Sie hierzu die Veröffentlichungen im Amtsblatt, auf unserer Homepage sowie am Rathauseingang.

Alle Unterlagen können auch ab dem 31.05.2021 auf der Homepage der Gemeinde Denzlingen unter <https://www.denzlingen.de> (→ Planen, Bauen & Verkehr → Bauleitplanung und Gemeindeentwicklung → Bauleitplanung im Verfahren) bzw. <https://www.denzlingen.de/eip/pages/bebauungsplaene-im-verfahren.php> eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit bei der Gemeinde Denzlingen, Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen, über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und zu sämtlichen ausgelegten Planunterlagen – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Gemeinde Denzlingen, Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen, vorbringen. Aufgrund der aktuellen Maßnahmen um die Bekämpfung des Corona-Virus (SARS-CoV-2) bitten wir darum, die Stellungnahmen möglichst per Post zu senden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Denzlingen, 20.05.2020

gez. Markus Hollemann
Bürgermeister